

Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV): Infos und Tipps



Die AHV ist das wichtigste Sozialwerk der Schweiz. Die Altersrenten sollen den Versicherten einen finanziell gesicherten Ruhestand ermöglichen. Wenn dein Ehepartner oder Elternteil stirbt, kannst du finanzielle Unterstützung von der Hinterlassenenversicherung der AHV erhalten.

Beitragspflicht

Erwerbstätige: Beitragsbeginn ab dem 1. Januar nach dem 17. Geburtstag. Weiterarbeit nach Pensionierung: Beiträge weiterhin zahlen. In der Schweiz müssen AHV-Beiträge ab einem Jahreslohn von 2'300 CHF pro Arbeitgeber bezahlt werden, ausser in bestimmten Branchen wie Privathaushalten (z.B. Putzkräfte), Kulturbereich oder Landwirtschaft, wo Beiträge bereits ab dem ersten Franken fällig sind.

Nichterwerbstätige: Beitragsbeginn ab dem 1. Januar nach dem 20. Geburtstag. Mindestbeitrag ab 2025: 530 Franken pro Jahr (z.B. für Studenten, Frühpensionierte). Dein Ehepartner kann für dich zahlen (mindestens 1060 Franken pro Jahr).

Beitragspflicht endet: Mit dem Erreichen des gesetzlichen Rentenalters. Die Beiträge finanzieren die Renten der aktuellen Rentenbeziehende.

Rentenberechnung

Beitragsjahre: Je mehr Jahre du Beiträge zahlst, desto höher fällt die Rente aus. Fehlende Beitragsjahre reduzieren die Rente.

Durchschnittliches Jahreseinkommen: Höheres Einkommen führt zu höheren Beiträgen und damit zu einer höheren Rente.

Erziehungs- und Betreuungsgutschriften: Zuschläge für die Betreuung von Kindern unter 16 Jahren und für die Pflege von hilfebedürftigen Verwandten. Du erhältst kein direktes Geld, aber diese Gutschriften werden deinem persönlichen AHV-Konto gutgeschrieben.

Beitragslücken

Ursachen: Fehlende Beiträge oder keine Gutschriften für Kindererziehung/Begleitung. Folge: Reduzierung der Rente pro fehlendem Beitragsjahr.

Beitragslücken prüfen: Bestelle einen AHV-Kontoauszug bei der SVA, um eventuelle Lücken im Konto zu überprüfen und zu sehen, ob du Beiträge nachzahlen musst. [Link](#)

Beitragslücken ausgleichen: Fehlende Beiträge nachzahlen (Nachzahlung). Beiträge aus Jugendjahren nutzen (Beitragsgutschriften).

Aufenthalt im Ausland

Je nach Land besteht die Möglichkeit zur freiwilligen AHV-Beitragszahlung (ab 2025: Mindestbeitrag von 1000 CHF pro Jahr) oder Beibehaltung bei bestimmten Bedingungen (z.B. vorübergehender Aufenthalt oder Arbeit für einen Schweizer Arbeitgeber). Es lohnt sich, dies nachzufragen.

Altersrente

1. Voraussetzungen:

Mindestalter: Männer ab 65 Jahren, Frauen ab 64 Jahren. Ab **01.01.2024** gilt für Frauen auch 65 Jahre.
Beitragszeitraum: Mindestens ein Jahr musst du Beiträge gezahlt haben.

2. Rentenhöhe ab 2025:

Einzelpersonen: Ohne Beitragslücken mindestens CHF 1'260 und höchstens CHF 2'520 pro Monat.
Ehepaare: Ohne Beitragslücken mindestens CHF 2'520 und höchstens CHF 3'780 pro Monat.
Ab 2026: Die 13. AHV-Altersrente soll ab 2026 einmal jährlich im Dezember ausbezahlt werden.

3. Rentenbeginn:

Früherer Bezug: Rente 1 oder 2 Jahre früher beziehen (geringere Rente).
Späterer Bezug: Rente bis zu 5 Jahre später beziehen (höhere Rente).

Hinterlassenenrente

Witwenrente: Ab 45 Jahren und mindestens 5 Jahre verheiratet.

Witwerrente: Keine Ansprüche ohne Kinder.

Waisenrente: Bis 18 Jahre oder bis 25 Jahre, wenn in Ausbildung.

Hilflosenentschädigung (HE) der AHV:

Unterstützung im Alltag: Die HE bietet finanzielle Hilfe für Menschen, die im Alltag aufgrund von körperlichen oder geistigen Schwierigkeiten Unterstützung benötigen.

Antrag stellen: Um HE zu erhalten, musst du einen Antrag bei der AHV stellen. Die Entschädigung richtet sich nach dem Grad der Einschränkung.

Rente anmelden:

Melde dich rechtzeitig an: Du musst deine Rente 5 bis 6 Monate vor dem gewünschten Rentenbeginn bei der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich (SVA Zürich) anmelden.

Monatliche Auszahlung: Die SVA Zürich berechnet die Rentenhöhe und überweist den Betrag monatlich auf dein persönliches Bank- oder Postkonto.

Ergänzungsleistungen (EL) prüfen:

Zusätzliche finanzielle Unterstützung: Wenn deine AHV-Rente und deine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, um deinen Lebensunterhalt zu decken, kannst du Ergänzungsleistungen beantragen. Diese werden von der AHV ergänzend zur Rente gewährt.

Informiere dich über die Voraussetzungen: Informiere dich bei der SVA Zürich über die Regelungen, wie man Ergänzungsleistungen erhält.

Weitere Informationen:

Informationen zur AHV in leichter Sprache: [Link](#)

SVA Zürich - AHV: [Link](#)

SVA Zürich - Hinweise zur Bestellung eines AHV-Kontoauszugs: [Link](#)